



Arbeiten zum Bau der neuen Sporthalle laufen nun auf Hochtouren

In der vergangenen Woche fand der erste große Besprechungstermin direkt auf der Baustelle statt, die nunmehr in dieser großen Runde auch im 4-wöchigen Rhythmus, angeführt von der zuständigen Bauleitung der Wolff Gruppe und des Architekturbüros PlanForward, den Vertretern des Bauherrn der Firma J.+J. Marquardt KG sowie der Gemeinde Riethem-Weilheim als künftiger Pächter und Nutzer der Halle durchgeführt werden soll. Bei diesem ersten Vor-Ort-Termin war zu erfahren, dass mit den Arbeiten zwar etwas zeitlich verzögert begonnen wurde, dafür aber nun nicht nur zwei Kräne, sondern ein dritter Kran gestellt wurde und nun insgesamt 3 Bautrupps mit den Rohbauarbeiten durch die Firma Decker aus Nusplingen fortfahren.

Auch alle Folgegewerke sind weitestgehend vergeben bzw. endverhandelt und es war auch zu erfahren, dass überwiegend Unternehmen aus der Region den Auftrag erhielten

und damit hier zum Einsatz kommen. Erfreulicherweise hat die Pandemie durch den Coronavirus bislang keine Auswirkungen auf den Bauverlauf und man hofft, dass es auch so bleiben wird. Im Anschluss an die Vor-Ort-Besichtigung auf der Baustelle begab man sich noch in den Sitzungssaal des Rathauses, um die recht umfangreichen Auflagen zur Baugenehmigung durchzusprechen und zu erläutern. Ein Hauptaugenmerk lag dabei insbesondere auch auf dem Brandschutz. Laut dem zuständigen Bauleiter Herrn Kay Zetzsche und seinem Mitarbeiter Herrn Jens Wetzel lässt sich alles bewerkstelligen und wird zu keinen weiteren Kostensteigerungen führen. Sobald die Rohbauarbeiten fortgeschritten sind, soll dann zwischen Pfingsten und den Sommerferien auch ein Besichtigungstermin für den Gemeinderat und die Vereinsvertreter angeboten werden.

Gemeindeinfo

Aus dem Gemeinderat

Bericht aus der kurzen öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 28. April 2020

TOP 01 Beratung und Beschluss einer hauswirtschaftlichen Sperre gemäß § 29 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)

Kämmerer Jochen Karl erläuterte, dass die Erträge und Einzahlungen der Gemeinde aufgrund der wirtschaftlichen und konjunkturellen Folgen der Coronakrise bereits massiv zurückgehen. Dies betreffe nach dem derzeitigen Stand vor allem die Erträge aus der Gewerbesteuer, welche aktuell bereits um rd. 70 Prozent zurückgehen werden. So fehlen derzeit 3,75 Mio. Euro im Vergleich zum Haushaltsansatz.

Als erster Schritt der Haushaltssicherung seien deshalb die im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung erteilten Freigaben widerrufen worden. Folglich durften als erster Schritt Investitionen und Anschaffungen im laufenden Betrieb über 250.- € u.a. nur noch nach Rücksprache und Freigabe mit der Kämmerei beauftragt werden.

Der weitere Schritt ist nun die „formale“ hauswirtschaftliche Sperre gem. § 29 GemHVO. Diese Sperre sei eine Sofortmaßnahme im Rahmen des Haushaltsvollzugs für den Fall, dass Erträge und Einzahlungen im Vergleich zum Plan zurückgehen und im Ergebnishaushalt ein Fehlbetrag bzw. im Finanzhaushalt ein Liquiditätsengpass entstehen kann. Diese Sperre binde sowohl den Gemeinderat als auch die Verwaltung. Die Gemeinde darf bzw. muss somit dann nur noch ihren rechtlichen und vertraglichen Verpflichtungen nachkommen. Ebenso sind Aufwendungen und Auszahlungen, welche für die Gemeinde und die auszuführenden Aufgaben zwingend erforderlich und unaufschiebbar sind, möglich.

Der Gemeinderat sprach sich dafür aus, dass Investitionen, wie beispielsweise die Ersatzbeschaffung des Unimogs, die Anschaffung eines „Kinderbus“ für den Kindergarten oder auch der Kauf von weiteren Spielgeräten für die Spielplätze verschoben werde.

Bei der Sanierung der Jahnstraße sollte geprüft werden, ob eine Verschiebung noch möglich wäre.

Die Dinge werden einzeln geprüft und ggf. wieder zur Einzelentscheidung dem Gemeinderat vorgelegt.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig gem. § 29 GemHVO eine hauswirtschaftliche Sperre für das Haushaltsjahr 2020.

TOP 02 Bauangelegenheiten

Der Gemeinderat erteilte dem Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage sein Einvernehmen.

TOP 3 Bekanntgaben unter anderem von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen sowie Verschiedenes

Bestätigung der Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung

Unter diesem Tagesordnungspunkt informierte Bürgermeister Jochen Arno, dass seitens des Landratsamtes die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung bestätigt worden sei.

Elternbeiträge für den Kindergarten und die Betreuung der Grundschule für den Monat Mai

Der Gemeinderat fasste den Beschluss im Monat Mai auf die Einziehung der Elternbeiträge zu verzichten. Wer die Notbetreuung in Anspruch nimmt, hat die Beiträge allerdings zu bezahlen.

Wasserrechtliche Erlaubnis

Der Gemeinderat stimmte einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Versickerung von Regenwasser zu.

Auffinden des Kabelschadens im Bereich Schmidten

Bürgermeister Jochen Arno freute sich, darüber berichten zu können, dass endlich der Kabelschaden gefunden worden sei, welcher regelmäßig zum Ausfall der Straßenbeleuchtung im Bereich Höfle/Schmidten geführt habe. Dieser sei durch eine Baufirma verursacht worden.

Straßenbeeinträchtigungen im Ortsgebiet

- Vollsperrung der Jahnstraße

Die Arbeiten zur umfassenden Sanierung der Jahnstraße beginnen am 18. Mai 2020. Im Zusammenhang mit den Tiefbauarbeiten werden in der Jahnstraße neue Wasserleitungen, Stromleitungen sowie das Breitbandkabel verlegt. Aus diesem Grund ist die Jahnstraße ab der Kreuzung Kirchstraße bis zum Gebäude Jahnstraße 6 in der Zeit vom 18. Mai 2020 bis voraussichtlich zum 17. Juli 2020 für den Verkehr voll gesperrt.

- Halbseitige Sperrung der Kirchstraße

Aufgrund der Arbeiten in der Jahnstraße sowie aufgrund von Hausanschlussarbeiten ist die Kirchstraße ab dem Gebäude Kirchstraße 10 bis zum Bahnübergang im Zeitraum vom 18. Mai 2020 bis voraussichtlich 17. Juli 2020 für den Verkehr halbseitig gesperrt. Der Verkehr wird mit Ampeln geregelt. Aus diesem Grund kann es in diesem Bereich zu zeitlichen Verzögerungen kommen.

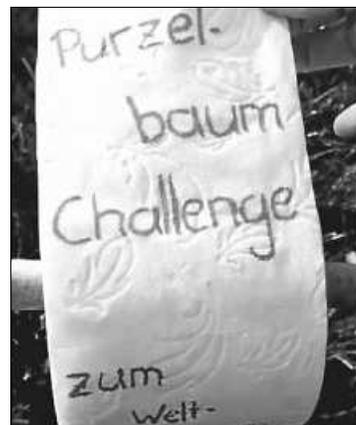
- Vollsperrung der Schloßstraße

Aufgrund von Hausbauarbeiten ist die Schloßstraße von der Kreuzung Untere Breite bis zum Gebäude Schloßstraße Nr. 46 bis voraussichtlich 30. Juni 2020 für den Verkehr voll gesperrt bzw. es kommt zu Beeinträchtigungen. *Die Bevölkerung wird um Beachtung gebeten!*



Jugendreferat

DO IT - Die Purzelbaum-Challenge!



Am 27. Mai ist Weltpurzelbaumtag. An diesem Tag wollen wir, die Jugendreferate im Landkreis Tuttlingen, einen Film veröffentlichten, der ganz viele Menschen im Landkreis Tuttlingen zeigt, wie sie perfekte oder lustige oder kreative Purzelbäume machen. Und weil es eine Challenge in Coronazeiten ist, brauchst du zum Mitmachen eine Rolle Toilettenpapier.

So geht's: Du produzierst ein Video mit deinem Smartphone das damit beginnt, dass eine Rolle Toilettenpapier auf dich zugeflogen kommt. Du fängst die Rolle, legst sie ab oder behältst sie in der Hand, machst einen Purzelbaum vorwärts und wirfst dann das Toilettenpapier aus dem Bild. Das Ganze soll ungefähr 10 Sekunden dauern.

Gerne darfst du dir auch etwas Witziges oder Überraschendes dazu überlegen, z. B. können Geschwister synchron purzeln, man kann das T-Shirt seines Turnvereines tragen, auf den Turnuntergrund das Logo der Stadtverwaltung malen, mit Behelfsmaske purzeln, mit den Füßen am Schluss in einen Mehlsack stampfen und so Staub aufwirbeln, du kannst die Toilettenpapierrolle auch mit dem Fuß wegstossen oder aus dem Bild rausköpfen...

Dieses Video schickst du bis 15. Mai 2020 an dein Jugendreferat:

Anita | Jugendreferat Rietheim-Weilheim | 0162 9058067
 Mitmachen können alle bis 27 Jahre. Bei unter 18-Jährigen filmen bitte die Eltern und schicken dann das Video.



Wer ein Video schickt, ist mit der Veröffentlichung in Social Media, auf YouTube und Verwendung durch die Jugendreferate des Landkreises Tuttlingen einverstanden.
#Jadoz | Jeder Alleine, Doch Zusammen



Lasst uns zusammenhalten, zusammen lachen und zusammen purzeln!

Hier gibt es einen Vorgeschmack:

Sei auch DU mit dabei!
Herzliche Grüße, Anita

Schulnachrichten

Grundschule Rietheim-Weilheim

Schule zu Corona-Zeiten

Auch wir an der Grundschule Rietheim-Weilheim treffen Vorsichtsmaßnahmen und halten uns an die aktuellen Vorschriften. Wir möchten einen kleinen Überblick geben über den Schulalltag zu Corona-Zeiten: Z. B. hat das Sekretariat am Empfang nun einen Spuckschutz, es gibt Klassenbriefkästen für die Rückgabe der Aufgaben, Abtrennungen im Schulflur wurden gekennzeichnet und die Lehrerinnen tragen bei näherem Kontakt z. B. beim Erklären eines Arbeitsblattes einen Mundschutz.

Derzeit sind ca. 10 Kinder aller Klassenstufen in der Notbetreuung, weitere Anfragen liegen bereits vor. Jeden Tag sind inzwischen zwei Lehrerinnen anwesend und beaufsichtigen die Kinder. Schulleiterin Frau Woll ist jeden Tag anwesend.

Die Kinder erledigen die gleichen Aufgaben, welche alle Kinder als Lernstoff für zu Hause erhalten haben. Wir dürfen max. 14 Kinder in der Notbetreuung aufnehmen. Die Kinder in der Notbetreuung müssen sich an strenge Vorschriften halten. Beispielsweise müssen sie sofort nach Ankunft und vor dem Vesper die Hände waschen, beim Gespräch mit den Lehrerinnen müssen sie einen Mundschutz tragen und dürfen nur in Kleingruppen auf den Pausenhof.

Wir hoffen, dass wenn sich alle an die Vorschriften im Alltag halten, es zu weiteren Lockerungen kommt und wir bald wieder mehr Schülerinnen und Schüler hier begrüßen können. Die Lehrerinnen halten aktuell telefonisch und per Mail Kontakt zu den Kindern und Eltern, in diesem Zusammenhang geben sie Rückmeldung zu den korrigierten Arbeitsblättern. Alle vermissen den direkten Kontakt zu den Kindern sehr.

Das Schulteam



Klassenbriefkästen für erledigte Aufgaben



Spuckschutz Sekretariat



Laufwege im Treppenhaus



Laufwege Schulflur

Kindergärten

Kindergarten Rietheim

Gruß aus dem Kindergarten

Wie bereits berichtet, haben die Bauarbeiten für den geplanten Neubau zur Erweiterung des Betreuungsangebots im Evangelischen Kindergarten begonnen. Mit Bagger, Kran und anderen schweren Baufahrzeugen sind die Arbeiter in den vergangenen Wochen angerückt. Was gäbe es da zu beobachten und zu schauen, für die Kindergartenkinder.



Doch das ist aufgrund der aktuellen COVID-19 Pandemie leider nur sehr begrenzt möglich.

Das Kindergarten-Team hat inzwischen die Notbetreuung unter den vorgeschriebenen Bedingungen aufgenommen und betreut derzeit eine geringe Anzahl von Kindern.

In den vergangenen Tagen wurde vom Hochhaus aus dieses Foto gemacht.



Ein beeindruckender Regenbogen, dessen Ende über dem Kindergarten mit der Baustelle des geplanten Neubaus verschmilzt.

Wir, das Kindergarten-Team, hoffen sehr, dass das ein gutes Zeichen ist und grüßen an dieser Stelle alle Kinder, Familien und Einwohner mit folgendem Text

Gott gebe dir

für jeden Sturm einen Regenbogen,

für jede Träne ein Lachen,

für jede Sorge eine Aussicht

und eine Hilfe in jeder Schwierigkeit.

Für jedes Problem, das das Leben schickt

einen Freund, es zu teilen,

für jeden Seufzer ein schönes Lied

und eine Antwort auf jedes Gebet.

Altirischer Segenswunsch

Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr Riethem-Weilheim



Aktuelle Termine

Aufgrund der Corona-Situation sind alle Termine und Veranstaltungen auf unbestimmte Zeit verschoben oder entfallen. Hiermit setzen wir die Anweisungen des Kreisbrandmeisters um, damit die Einsatzbereitschaft gewahrt werden kann.

Dienstanweisung vom 24.04.2020

Tragen Nasen-Mund-Schutz

Liebe Kameradinnen und Kameraden, diese Anweisung ist eine Ergänzung der Dienstanweisung „Infektionsschutz – Coronavirus-Pandemie“ vom 26.03.2020.

Zur Verbesserung unseres Eigenschutzes sowie Minimierung der Infektionsgefahr innerhalb der Feuerwehr wurden neu folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Beschaffung von Nasen-Mund-Schutzmasken, waschbar, wiederverwendbar
- Bestückung der Einsatzfahrzeuge mit FFP2-Schutzmasken

Ab sofort gilt daher im Einsatzfall, jederzeit und unabhängig vom Einsatzstichwort:

Beim Betreten des Feuerwehrmagazins, Handdesinfektion an den Spendern an den Alarめingangstüren und Entnahme eines Nasen-Mund-Schutzes (NMS) aus den bereitstehenden Behältern. Das Anziehen des Nasen-Mund-Schutzes erfolgt dann noch vor dem Anziehen der Einsatzkleidung, damit wir bei evtl. entstehender Enge im Umkleidebereich diesen Schutz bereits tragen.

Das Tragen des NMS wird während der Fahrt zum Einsatzort und in den meisten Fällen auch während des Einsatzes getragen.

Unter anderem das Anlegen von Maske und Pressluftatmer durch den Angriffstrupp sind hier natürlich notwendige Ausnahmen. Sonst gilt, wenn immer es das Einsatzgeschehen ermöglicht und vor allem der Abstand von 2 Metern nicht eingehalten werden kann, wird der NMS getragen.

Dabei gilt, der NMS ist kein wirksamer Schutz vor einer Infektion des Trägers, sondern er verhindert eine mögliche Übertragung eines infizierten Trägers auf Dritte. Daher macht das Tragen der NMS nur gemeinschaftlich ohne Ausnahme Sinn, eine interne Übertragung und Ansteckung auch bei gemeinsamen Arbeiten können wir damit deutlich reduzieren.

Der NMS wird **nach** dem Umziehen, erst unmittelbar beim Verlassen des Magazins in die bereitgestellten Behälter an den Alarめingangstüren gegeben, Hände desinfiziert und das Magazin direkt verlassen. Abstand halten! Achtung die NMS sind kein Ersatz für das Tragen der FFP2-Masken, wenn einsatzbezogen ein naher Kontakt mit Nicht-Feuerwehr-Personen notwendig ist. Sobald hier kein Abstand möglich ist, erfolgt auf Anweisung des GF das Anlegen von schützenden FFP2-Masken. Stichwort Türöffnung, Technische Hilfe mit Personenkontakt usw.

Alle aufgezählten Maßnahmen behalten ab sofort bis auf Widerruf ihre Gültigkeit.

Feuerwehr Riethem-Weilheim

Jürgen Vosseler, Kommandant

Wir sagen danke

Auch wir müssen aufgrund der Corona-Pandemie besondere Infektionsschutzmaßnahmen bei unseren Einsätzen erfüllen. Aus diesem Grund war unser Bedarf an Nasen-Mund-Schutz-Masken sehr hoch. Nach kurzer Anfrage bei dem Familienunternehmen Hermko wurden beide Abteilungen mit ausreichend NMS-Masken versorgt.

Freundlicherweise hat uns die Familie Koch diese Masken gespendet, wofür wir uns recht herzlich bedanken möchten.

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Riethem



Pfarramt Riethem

Pfarrer Armin Leibold,

Rathausplatz 1, 78604 Rieth.-Weilh.,

Tel. 07424-2548, Fax: 07424-601953,

Internet: www.gemeinde.riethem.elk-wue.de

E-Mail: pfarramt.riethem@elkw.de



Pfarrbüro

Das Pfarrbüro ist besetzt durch Pfarramtssekretärin Lena Jacobi am Dienstag von 9-11 Uhr und am Donnerstag von 9-11 Uhr. Tel. 07424-2548, E-Mail: Pfarramt.Rietheim@elkw.de

Internet: www.gemeinde.rietheim.elk-wue.de

Das Pfarrbüro ist ab 12.05.2020 für den Publikumsverkehr zu den normalen Öffnungszeiten geöffnet.

Im Sekretariat findet eine Bearbeitung ausschließlich hinter Plexiglas statt.

Bitte beachten Sie, dass beim Betreten des Pfarramtes einen Mund-Nasen-Schutz getragen werden muss und die angeordneten Abstandsregeln eingehalten werden müssen. Bitte bringen Sie einen eigenen Kugelschreiber mit.

Wir bitten um Ihr Verständnis für diese Schutzvorkehrungen.

Über unsere Homepage bekommen Sie immer die aktuellen Informationen.

Wochenspruch

Singet dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder.
Ps 98,1

Gottesdienste

Sonntag, 10. Mai 2020 - Kantate

10 Uhr Gottesdienst in Rietheim (Pfarrer Armin Leibold)
Bitte beachten Sie, dass beim Betreten der Kirche einen Mund-Nasen-Schutz getragen werden muss. Wenn möglich, bringen Sie bitte Ihr eigenes Gesangsbuch mit.
Bitte setzen Sie sich auf die gekennzeichneten Plätze.

Aufgrund der Corona-Situation müssen wir leider folgende Veranstaltungen bis auf Weiteres absagen:

Die Krabbelgruppe mittwochs um 9 Uhr wird bis auf Weiteres nicht stattfinden.

Auch der Konfirmationsunterricht wird auf unbestimmte Zeit entfallen.

Die Kinderkirche und der Bibelkreis finden bis auf Weiteres nicht statt.

Evangelischer Kindergarten Rietheim

Der Kindergarten ist mit einer Notgruppe geöffnet. Hierzu können Sie einen Antrag stellen.

Bücherei

Die Bücherei bleibt bis einschließlich 11.05.2020 geschlossen.

Ab dem 12.05.2020 können wieder wie gewohnt Bücher ausgeliehen werden. Bitte beachten Sie, dass beim Betreten der Bücherei einen Mund-Nasen-Schutz getragen werden muss.

Wochenübersicht

Dienstag, 12. Mai 15-17 Uhr Gemeindebücherei

Donnerstag, 14. Mai 16-18 Uhr Gemeindebücherei

TRAUER

Aus unserer Kirchengemeinde ist Herr Ernst Hiller am 14. April 2020 verstorben. Wir nehmen Anteil an der Trauer der Hinterbliebenen und befehlen den Verstorbenen in die Hand Gottes.

Evangelische öffentliche Gemeindebücherei



GUTE NACHRICHTEN !!!

Die Bücherei öffnet wieder an 12. Mai 2020 mit ganz vielen neuen Büchern für alle Leser-Gruppen in frisch renovierten Räumen im Evang. Pfarrhaus in Rietheim, Rathausplatz 1.

Zu den üblichen Zeiten, dienstags 15 - 17 Uhr und donnerstags 16 - 18 Uhr können wieder Bücher getauscht werden. Es sind dabei die zurzeit gültigen Hygiene-Regeln einzuhalten (Mund-Nasen-Schutz ab 6 Jahre und

1,5 mtr. Abstand). Außerdem bitten wir ganz herzlich, die Anweisungen der Mitarbeiterinnen vor Ort, zum Schutz aller, während des Ausleihverkehrs zu beachten.

Geplante Veranstaltungen können leider bis auf weiteres nicht durchgeführt werden. Das gesamte Bücherei-Team bittet um Verständnis und wünscht allen eine „**Fröhliche Lesezeit und bleiben Sie gesund!**“

Kath. Kirchengemeinde St. Georg Rietheim-Weilheim



*Im Evangelium des heutigen Sonntages
vergleicht sich Jesus mit einer Tür, die zum Leben führt.*

*Er ist Mensch geworden, damit wir Menschen
in ihm Leben finden,
Leben in Fülle.*

*Sein Vater, unser Gott ist ein Gott des Lebens,
auch wenn er Krankheit und Leid zulässt.*

Aber er lässt uns in ihnen nicht allein.

Er trägt, was uns belastet, mit!

So ist es auch in der jetzigen Situation:

*Er ist bereit uns beizustehen und uns zu helfen,
mit dieser Situation fertig zu werden.*

Dafür wollen wir ihm danken und ihn loben.

Pfarrer Maurice Stephan

Nach den Bestimmungen unserer Diözese können ab dem Wochenende 9./10. Mai wieder Gottesdienste, auch Taufe in unserer Kirche stattfinden, unter bestimmten Voraussetzungen:

Kein Gemeindegesang, zwei Meter Abstand, zwei Ordner/innen pro Gottesdienst oder bestimmte Regeln für den Kommunionempfang.

Mund-Nasen-Schutzmasken werden empfohlen. Möglichkeit zur Handdesinfektion ist gegeben.

Beim Eintritt und vor der Kirche gilt die Zwei-Meter-Regelung und es sollten keine Treffen stattfinden.

Da die Zahl der Teilnehmer/innen begrenzt ist, wird um **Voranmeldung im Pfarrbüro oder bei Pfarrer Stephan gebeten.** Auch **Freiwillige**, die bereit sind, **als Ordner/in** (mit Mund-Schutzmaske) zur Verfügung zu stellen, können sich im Pfarrbüro oder bei Pfarrer Stephan melden, Tel. 07461 2608. **Ohne Ordner/innen können keine Gottesdienste stattfinden.**

Die Sonntagspflicht ist weiter ausgesetzt.

Jede oder jeder kann selbst entscheiden, ob er oder sie den Gottesdienst in der Kirche mitfeiern will oder am Fernsehen. Das gilt besonders für die Angehörigen der Risiko-Gruppen. Personen mit Krankheitssymptomen sollten nicht in die Kirche kommen. Haben Sie ein Anliegen, können Sie sich telefonisch im Pfarramt melden.

Jede oder jeder kann selbst entscheiden, ob er oder sie den Gottesdienst in der Kirche mitfeiern will oder am Fernsehen. Das gilt besonders für die Angehörigen der Risiko-Gruppen. Personen mit Krankheitssymptomen sollten nicht in die Kirche kommen. Haben Sie ein Anliegen, können Sie sich telefonisch im Pfarramt melden.

Jede oder jeder kann selbst entscheiden, ob er oder sie den Gottesdienst in der Kirche mitfeiern will oder am Fernsehen. Das gilt besonders für die Angehörigen der Risiko-Gruppen. Personen mit Krankheitssymptomen sollten nicht in die Kirche kommen. Haben Sie ein Anliegen, können Sie sich telefonisch im Pfarramt melden.

Die Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit sind am:

Samstag, 09. Mai, 18.30 Uhr Weilheim

Sonntag, 10. Mai, 09.00 Uhr Seitingen-Oberflacht

10.30 Uhr Wurmlingen

10.30 Uhr Motorradsegnung

in Seitingen-Oberflacht

Dienstag, 12. Mai, 19.00 Uhr Seitingen-Oberflacht

Mittwoch, 13. Mai, 19.00 Uhr Weilheim

Donnerstag, 14. Mai, 19.00 Uhr Wurmlingen

Aufgrund der Erfahrungen in dieser Woche werden wir dann den Plan für die nächste Woche zusammenstellen.

Gottesdienste

Für den Sonntag werden Gottesdienste von Rottenburg angeboten. Sie liegen ab Donnerstagabend in der Kirche aus. Die Gottesdienste von unserem Bischof Dr. Gebhard Fürst werden auch im Regionalfernsehen RTF 1 übertragen.

Beerdigungsdienst:

Sterbedatum vom 10.05. – 16.05.2020

Pfarrer Maurice Stephan, Tel.: 07461/2608



Internetangebote von Pastoralreferent Alexander Krause

In dieser besonderen Zeit möchte ich Sie auf zwei Internet-Angebote hinweisen. Zum einen gibt es für Schülerinnen und Schüler jeden Morgen von 9.00 Uhr bis 9.15 Uhr einen Live-Stream auf dem YouTube-Kanal „Kirchberg TV“ und jeden Sonntagabend um 19.00 Uhr eine kleine Andacht, ebenfalls als Live-Stream. Bei möglichen Fragen dazu, können Sie sich gerne an mich wenden. Bleiben Sie gesund.

Gottesdienst von Alexander Krause nicht nur im Internet

Für alle, die den Livestream-Gottesdienst von mir am Sonntagabend um 19 Uhr verfolgen wollen, aber keine Möglichkeit haben ins Internet zu kommen, gibt es die Möglichkeit, den Gottesdienst am Telefon mitzuhören. Bei Interesse rufen Sie mich bitte an und ich gebe Ihnen dazu gerne die weiteren Informationen. *Alles Gute. Alexander Krause, Tel.: 07464 / 981024*

GEMEINSAM: Kostenlose Einkaufsdienste

Ein Angebot des BDKJ-Jugendreferates Tuttlingen-Spaichingen

Was wir tun?

Wir übernehmen Einkäufe, Apothekengänge, Botengänge zur Post...

Für wen?

Für alle die aufgrund der aktuellen Lage ihr Haus nicht verlassen können und zur Risikogruppe gehören

Wie?

Für einen kontaktlosen Ablauf kann die Einkaufsliste an einem vereinbarten Ort hinterlegt werden. Ebenso der vereinbarte Betrag für die Einkäufe. Diese werden direkt vor die Türe geliefert.

Sie brauchen Hilfe?

Einfach melden:

Tel: 0170 5432061

Mail: jdoerner@bdkj.info



Das Turnteam denkt an euch alle.

Sonstige Mitteilungen

Lebensadern der Landschaften: Regierungspräsidium Freiburg startet Online-Beteiligung zum dritten Bewirtschaftungsplan der Wasserrahmenrichtlinie

Regierungspräsidentin Schäfer: „Helfen Sie mit, unsere Bäche, Flüsse und Seen naturnah zu gestalten“



Gelungene Renaturierung: Die alte Kinzig bei Willstätt im Ortenaukreis/ Schneider-Ritter/ RPF

Was ist zu tun, um Flüsse, Bäche, Seen und Grundwasser im Regierungsbezirk Freiburg in einen ökologisch guten Zustand zu bringen? Interessierte Bürgerinnen und Bürger, Kommunen, Vereine und Verbände können sich ab sofort auf einem Beteiligungsportal im Internet über den dritten Bewirtschaftungsplan (2022 bis 2027) der europäischen Wasserrahmenrichtlinie informieren und ihre Vorschläge einbringen. „Flüsse und Bäche sind die Lebensadern unserer Landschaften. Helfen Sie mit, unsere Gewässer naturnah zu gestalten und damit Lebensräume

Austrägerin oder Austräger gesucht für Missio-Heftchen 6x jährlich

Für das Austragen der kirchlichen Missio-Heftchen (ca. 40 Stück) in Weilheim wird eine Austrägerin oder ein Austräger gesucht. Interessierte bitte melden unter Tel. 07461 2608

Vereinsnachrichten



Gesangverein Eintracht Rietheim e.V.



Aufgrund der Coronasituation sind alle Aktivitäten und Termine für alle Chöre bis auf weiteres abgesagt. *Mit herzlichen Sängergrißen, Katharina Raible*

Turn- und Sportverein Rietheim 1894 e.V.



Liebe Kinder des TSV-Turnens,

aufgrund der aktuellen Lage können wir uns voraussichtlich leider eine Weile nicht mehr sehen. Wir wollten euch auf diesem Wege einen kleinen Gruß zukommen lassen und euch sagen, dass wir Turnleiter (Mutterkind, Kindergarten, Vorschul- und den Schulkinderturnen) an euch denken. Wir hoffen natürlich, dass es euch allen gut geht und wir uns bald wieder persönlich sehen können. Bis dahin werden wir euch kleine Turnübungen zukommen lassen, die ihr zu Hause nachturnen könnt.

Liebe Grüße, *Euer Turnteam vom TSV*



für unzählige Tier- und Pflanzenarten zu entwickeln“, so Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer. Von den Renaturierungsprojekten profitiere nicht zuletzt der Mensch. Gelungene Beispiele dafür seien die Kartauswiesen in Freiburg und die Elz in Teningen-Köndringen, wo die Gewässer nach der naturnahen Umgestaltung für die Bevölkerung besser zugänglich sind. Seit 2010 sind im Regierungsbezirk Freiburg über 40 Prozent der vorgesehenen Maßnahmen auf Grundlage der Wasserrahmenrichtlinie umgesetzt worden. Inzwischen sind rund sieben Prozent der Gewässer in einem ökologisch guten Zustand. Schäfer: „Wir haben also noch viel zu tun und zählen dabei auf die Unterstützung der Kommunen und der Bevölkerung.“ Ursprünglich hatte das RP in diesem Frühjahr regionale Veranstaltungen zur Beteiligung der Öffentlichkeit am dritten Bewirtschaftungszyklus geplant. Aufgrund der Einschränkungen durch die Corona-Verordnung des Landes und zum Schutz der Gesundheit findet die Beteiligung nun erstmals digital statt. Bis zum 31. Mai können sich Interessierte auf der Internetseite des Regierungspräsidiums über die geplanten Maßnahmen zur Renaturierung von Gewässern informieren und sich aktiv in die weiteren Planungen einbringen. Dort sind auch Vorträge und Videos über die Oberflächengewässer und das Grundwasser in den Regionen eingestellt. Alle im Portal eingegangenen Anregungen werden bewertet und können in die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne für die baden-württembergischen Einzugsgebiete von Rhein und Donau einfließen. Die Planentwürfe sollen dann bis spätestens Ende 2020 veröffentlicht werden. Anschließend können innerhalb von sechs Monaten Stellungnahmen zu den Entwürfen abgegeben werden.

Hintergrundinformationen

Die Europäische Union hat am 22. Dezember 2000 mit der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) die Grundlage für einen einheitlichen Gewässerschutz geschaffen. Ziel ist es, den guten ökologischen und chemischen Zustand der oberirdischen Gewässer und den guten chemischen und mengenmäßigen Zustand des Grundwassers herzustellen. Hierfür sind im Turnus von sechs Jahren Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme aufzustellen. Aktuell steht die Fortschreibung der 2015 veröffentlichten Bewirtschaftungspläne bis Ende 2021 für den kommenden Bewirtschaftungszeitraum (2022 bis 2027) an.

Den Link zur Online-Beteiligung sowie eine Anleitung finden Sie unter „Aktuelles“ auf der Internetseite des RP: www.rp-freiburg.de

Corona-aktuell: Schrittweise Wiedereröffnung der Schulen

Wichtige Hinweise zum Busverkehr im Landkreis Tuttlingen ab dem 4. Mai 2020

Nach den bisherigen Ankündigungen des Landes Baden-Württemberg wird der Schulbetrieb ab dem 4. Mai 2020 wieder schrittweise gestartet. Zunächst werden in den weiterführenden Schulen die beiden Abschlussjahrgänge (diesjährige und künftige Abschlussklasse) wieder ihren Schulbetrieb aufnehmen.

Um diesen stufenweisen Wiedereinstieg in den Schulbetrieb abzubilden, wird das Fahrplanangebot zum 4. Mai 2020 wieder auf den Schulfahrplan umgestellt. Die Abendverkehre ab 20/21 Uhr bleiben weiterhin eingestellt und sind in den PDF-Fahrplänen unter www.tuticket.de – Menü – Fahrpläne und Netze – Fahr- & Liniennetzpläne ersichtlich. Diese Regelung gilt bis auf Weiteres für die Zeit, in der die derzeitigen Kontaktbeschränkungen bestehen.

Bitte beachten Sie, dass die Abfahrtspläne an den Haltestellen im Landkreis nicht aktualisiert werden. Es wird tagsüber der normale Schulfahrplan (Kennzeichnung im Fahrplan mit dem „S“-Symbol sowie alle Fahrten ohne

die Einschränkung auf Ferien- oder Schultage) gefahren und lediglich der Verkehr ab 20 Uhr nach und nach eingestellt.

In diesem Zusammenhang möchten wir nochmals auf die seit dem 27.04.2020 bestehende Maskenpflicht im öffentlichen Nahverkehr und an den Haltestellen hinweisen. Wir bitten alle Fahrgäste, sich zur eigenen Sicherheit und zum Schutz der anderen an die Vorschriften der Bundesregierung und die Hygiene- und Abstands-Hinweise des Robert-Koch-Instituts zu halten.

Der Ringzug hat Sonderfahrpläne veröffentlicht. Die vorläufigen Fahrpläne finden Sie auf der TUTicket-Homepage im aktuellen Beitrag zu den Corona-Verkehrsmeldungen. Auch die Deutsche Bahn (DB) wird ab dem 4. Mai 2020 in Abstimmung mit dem Land Baden-Württemberg die Zahl der Verbindungen im Regionalverkehr wieder anheben. Bitte informieren Sie sich über Fahrpläne der DB direkt auf der DB-Internetseite oder nutzen Sie die Reiseauskunft der DB, des Landes Baden-Württemberg (www.efa-bw.de) oder die Navigator-App zur Verbindungssuche. Ab dem 4. Mai 2020 wird auch der Vordereinstieg in den Bussen wieder ermöglicht, sodass ab diesem Zeitpunkt wieder Fahrkarten im Bus gekauft werden können und nicht nur an den Fahrscheinautomaten an den Ringzughaltepunkten. In diesem Zusammenhang möchte der Verkehrsverbund TUTicket nochmals auf die allgemeine Pflicht zum Fahrkartenkauf hinweisen und mitteilen, dass ab diesem Zeitpunkt wieder Fahrscheinkontrollen durchgeführt werden. Der Fahrgast hat sich im Vorfeld davon zu überzeugen, dass er den richtigen Fahrausweis für die vorgesehene Fahrt besitzt.

Bei Fragen stehen die MitarbeiterInnen des TUTicket-KundenCenters gerne zu den regulären Öffnungszeiten per Telefon unter 07461 926 3500 und per E-Mail (info@tuticket.de) zur Verfügung.

Informationen für Privatwaldbesitzer

Käferjahr startet kräftig und trifft auf einen extrem angespannten Holzmarkt

Auch in den höheren Lagen des Kreises beginnt nun die Käfersaison. Der Buchdrucker fliegt, bohrt sich in Sturmholz und geschwächte Fichten ein, um die erste Brutgeneration anzulegen. Die Bedingungen für den Käfer sind ideal – umgekehrt sind die Bedingungen für die Bäume besonders schlecht. Die vergangenen zwei trockenen und warmen Jahre und die aktuell anhaltende Trockenheit schwächen die Bäume massiv.

Entscheidend sind nun nicht mehr alte Käferbäume mit abgefallener Rinde, sondern die **neuen Befallsherde**. Die Kontrolle von Fichtenwäldern, insbesondere Bäumen in der Nähe von alten Befallsherden und vorgeschädigten Beständen ist in diesem Jahr entscheidend. Die wich-

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Rietheim-Weilheim.
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt und alle sonstigen Verlautbarungen der Gemeindeverwaltung Rietheim-Weilheim ist Bürgermeister Jochen Arno oder sein Vertreter im Amt. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928, Homepage: www.nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der halbjährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.
Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de



tigsten Kennzeichen sind braunes Bohrmehl am Stammfuß der Fichten, Bohrmehlhäufchen auf liegendem Holz, abfallende grüne Nadeln und Harzfluss. Diese befallenen Bäume sollten unbedingt aufgearbeitet und aus dem Wald genommen werden. Wenn aufgearbeitetes, befallenes Holz im Wald liegen bleibt, muss das Holz gespritzt werden, bevor die erste Brut im Juni ausfliegt.

Erschwerend kommt hinzu, dass der **Holzmarkt** extrem angespannt, stellenweise unkalkulierbar und der Preis starken Schwankungen unterlegen ist. Holzlose unter 10 Fm in logistischer Alleinlage sind fast unverkäuflich und können daher vom Forstamt nicht mehr angenommen werden, oder nur, wenn sie mit Hölzern anderer Waldbesitzer gelagert werden. Über eine verstärkte Zusammenarbeit der Privatwaldbesitzer durch gemeinsame Lagerung und gemeinsamen Verkauf kann dieses Problem verringert werden. Wann eingeschlagenes und verkauftes Käferholz dann abgefahren wird, ist derzeit noch unsicher. Daher sollten alle Möglichkeiten der Eigenverwertung ausgeschöpft werden (z.B. Brennholz). Entscheidend ist, dass Käferbefall früh erkannt und effizient bekämpft wird und damit große Folgeschäden vermieden werden.

Forstliche Förderung zur Beseitigung der Folgen von Extremwetterereignissen im Wald

Durch Sturm, Trockenheit und Borkenkäfer geschädigte Waldbesitzende können auch in diesem Jahr finanzielle Unterstützung erhalten.

Nachdem zusätzliche Gelder freigegeben wurden, können Privatwaldbesitzer mit Waldbesitz bis 200 ha für Schadholz das in 2019 angefallen ist, **die Aufarbeitungshilfe 2019 bis August 2020 nachbeantragen (Mindestmenge 84 Festmeter)**. Nähere Informationen und Fördervoraussetzungen finden Sie auf der Homepage des Forstamtes. Auch in **2020 soll die Käferbekämpfung und Schadholzaufarbeitung gefördert** werden. Die für 2020 vorgesehene erweiterte Förderrichtlinie beinhaltet rückwirkend zum Januar folgende Förderschwerpunkte:

- Wiederaufforstung von Schadflächen
- Aufarbeitung von Schadholz
- Hacken von unverkäuflichem Käferholz
- Anlage von Nass- und Trockenlagern sowie der Transport zu diesen Lagern.

Sobald die Förderrichtlinie vorliegt, werden die Informationen auf der Homepage eingestellt. Anträge für 2020 können momentan noch nicht gestellt werden.

Nähere Hinweise finden Sie auf der Homepage des Forstamtes. Hilfe und Beratung erhalten Sie von den örtlich zuständigen Revierleitern und vom Forstamt.

<https://www.landkreis-tuttlingen.de/Forstamt>

Ein Sortiermerkblatt für die Aufarbeitung von Sturm-, Käfer-, und Dürholz erhalten Sie auf der Seite der Holzverkaufsstelle:

<https://holzverkauf.landkreis-tuttlingen.de>

Vollsperrung der L 433a zwischen Denkingen und Klippeneck

Die Landesstraße L 433a zwischen Denkingen und Klippeneck ist seit Montag, 27. April 2020 bis voraussichtlich Freitag, 28. August 2020 aufgrund von Hangsicherungs- und Straßenbauarbeiten voll gesperrt.

Im Auftrag des Regierungspräsidium Freiburg baut der Landkreis Tuttlingen zwei neue Stützbauwerke und saniert ein bestehendes Stützbauwerk sowie die Fahrbahn der Landesstraße 433a zwischen Denkingen und Klippeneck. Die beim Bau der Stützbauwerke zum Einsatz kommenden Maschinen benötigen einen großen Arbeitsraum, sodass eine Vollsperrung der L 433a im Bereich der Baustelle notwendig ist.

Im Jahr 2019 wurden bereits Straßenbauarbeiten ausgeführt, dieses Jahr wird die Fahrbahn im verbleibenden Abschnitt im Bereich der Hangsicherung saniert. Aufgrund der Umfänglichkeit der Baumaßnahme kann es zu unvorhergesehenen Verzögerungen kommen, das Bauen- de kann sich infolge dessen noch verschieben.

Apothekendienst

Samstag, 09.05.2020 von 8:30 Uhr bis So., 8:30 Uhr:

Dr. Sailers Römer-Apotheke, Königstr. 35
Rottweil Tel. 0741 20966470
St. Anna-Apotheke, Michael-Dießle-Str. 4,
Fridingen Tel. 07463 413

Sonntag, 10.05.2020 von 8:30 Uhr bis Mo., 8:30 Uhr:

Paracelsus-Apotheke, Marktplatz 2,
Spaichingen Tel. 07424 93360

Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg: <http://lak-bw.notdienst-portal.de/> oder kostenfrei aus dem Festnetz: 0800 0022833.

Tierärztlicher Notfalldienst

Samstag/Sonntag, 09./10.05.2020

Dr. med. vet. H. Link-Straub, Karlstr. 28,
Tuttlingen Tel. 07461/15267

Abfallkalender

RESTMÜLLTONNE:	Mi., 13.05.20 beide Ortsteile
BIOMÜLLTONNE:	Mi., 20.05.20 beide Ortsteile
WINDELTONNE: (Deckelfarbe orange)	Mi., 13.05.20 beide Ortsteile
PAPIERTONNE:	Mi., 27.05.20 beide Ortsteile
WERTSTOFFTONNE:	Di., 02.06.20 beide Ortsteile

Grünschnittannahmestellen wieder geöffnet: Jeweils samstags

09:00 - 09:30 Uhr Weilheim, beim Alten Schulhaus
09:45 - 10:15 Uhr Rietheim, am Bahngelände gegenüber Gasthaus Schwanen

Abfallberatung beim Landratsamt Tuttlingen
Telefon: 07461/926-3400

Reklamationen zur Müllabfuhr

Bei Reklamationen zur Müllabfuhr, insbesondere bei nicht geleerten Mülltonnen, bitten wir Sie, sich direkt mit der Abfallberatung des Landratsamtes Tuttlingen unter Tel.: 07461 926-3400 in Verbindung zu setzen.

**SEKUNDEN
ENTSCHEIDEN**



112

Feuerwehr - Notarzt - Rettungsdienst